

# Aus den Verhandlungen des FMH-Zentralvorstands

La version française  
suitra

St. An seiner Sitzung vom 18. März 2005 behandelte der FMH-Zentralvorstand unter anderem folgende Geschäfte.

## 1. Strukturreform

Das Leitungsgremium ist mit dem Ablauf der Umfrage bei den Mandatsträgern der FMH zufrieden. Bis jetzt sind über 40% der Fragebogen eingegangen. In der Zwischenzeit wurde eine letzte Mahnung verschickt und der Fragebogen nochmals beigelegt. Mit dieser Massnahme wird ein Rücklauf von 50 bis 60% erwartet.

Das Mandat des Leitungsgremiums wurde von der Ärztekammer erteilt; die Delegierten sollen also an der nächsten Ärztekammersitzung über den Stand der Strukturreform informiert werden.

## 2. Managementgrundlagencurriculum 2005

Seit dem Jahr 2000 führt das College-M im Auftrag der FMH Managementgrundlagenkurse für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (Assistenzärzte) durch. Die bisherigen Vereinbarungen enthielten einen jährlichen Pauschalbetrag für die Durchführung von drei Kursen; Kurse in der Romandie sind bisher leider nicht zustande gekommen. In den vergangenen beiden Jahren wurden wegen geringen Interesses jeweils nur zwei statt drei Kurse durchgeführt; die FMH hat deshalb einen Teil der Jahrespauschale 2004 zurückbehalten. Nun sollen neue vertragliche Grundlagen geschaffen werden: Bezahlt werden soll die effektive Kursdurchführung. Gleichzeitig dürfen die Teilnehmergebühren nicht zu hoch sein, da die Attraktivität sonst zu gering ist. Der Vertragsentwurf für das Jahr 2005 wurde deshalb angepasst und vom Zentralvorstand genehmigt.

## 3. Ophthalmologie: Antrag auf Titelländerung

Die Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft (SOG) hat die Änderung des Facharztstitels «Ophthalmologie» in «Ophthalmologie und

Optometrie» beantragt. Der Ausschuss der Kommission für Weiter- und Fortbildung hat der Titelländerung nicht zugestimmt. Auch der Zentralvorstand lehnt die Titelländerung mit folgender Begründung ab: Aus grundsätzlichen Überlegungen sollen nicht einzelne im Weiterbildungsprogramm enthaltene Tätigkeiten in der Titelnomenklatur zum Ausdruck kommen. Abgesehen von Österreich ist in der EU die Bezeichnung «Optometrie» in der Titelnomenklatur nicht verbreitet. Da der Entscheid über die Titelnomenklatur letztlich die Verordnung zum Freizügigkeitsgesetz (FMPG) tangiert, müsste der Bundesrat eine entsprechende Revision beschliessen. Nach den vorliegenden Erfahrungen hält sich der Bund strikte an die Vorgaben und Üblichkeiten der EU-Richtlinie, so dass der ZV einen solchen Antrag als aussichtslos einstuft.

## 4. Tarife

Der Zentralvorstand nimmt den Zwischenbericht der Verhandlungsdelegation (Verhandlungen zum Kostenmonitoring, Kostensteuerung im UV/MV/IV-Tarif) zur Kenntnis. Bis Mitte März konnten wichtige Eckwerte, so das Monitoring über alle TARMED-induzierten Leistungen, die analoge Vertragsregelung im Bereich der Spitäler und der praktizierenden Ärzteschaft sowie die Referenzgrösse Jahresfallkosten mit der Delegation der Versicherer fixiert werden. Diese können auf der Basis der geltenden Verträge weiterbearbeitet werden.

Die Vertragspartner werden mit einem Schreiben über den Inhalt dieser Zwischenbilanz orientiert.

## 5. Dignität

Die FMH hat die Tarifpartner darüber orientiert, dass seitens der FMH zwei offene Fragen bestehen. Der eine Bereich betrifft den Datenschutz. Für die FMH ist ein korrekter Umgang mit den Daten unabdingbar. Deshalb sollte beim Datenschutzbeauftragten abgeklärt werden, ob die von den Ärzten erhaltenen und von der FMH verwalteten Dignitätsdaten datenschutzrecht-

lich relevant sind, d.h., ob sie ein Persönlichkeitsprofil im Sinne des Datenschutzgesetzes darstellen und falls ja, wie damit umzugehen wäre.

Der zweite Bereich betrifft das Kartellgesetz. Es stellt sich die Frage, ob mit der Dignitätserhebung im Zusammenhang mit TARMED kartellrechtliche Bestimmungen verletzt worden sind, d.h. die Wettbewerbskommission begrüsst werden muss. Der ZV beschliesst, mit der Wettbewerbskommission vorsorglich Kontakt aufzunehmen.

## 6. Stiftung REFDATA

Die Stiftung REFDATA ist verantwortlich für die korrekte Erteilung der EAN-Nummern im Bereich des schweizerischen Gesundheitswesens. An der nächsten Stiftungsratssitzung im April 2005 ist u.a. die Neuorganisation der Geschäftsstelle, welche für die weiteren Aktivitäten der Stiftung wichtig ist, traktandiert.

Santésuisse bemüht sich, die eindeutige Kennzeichnung der Ärztinnen und Ärzte durch EAN-Nummern wieder durch diverse, von der santésuisse nach unklaren Regeln vergebenen ZSR-Nummern zu ersetzen. Der Zentralvorstand ist sich einig, dass dies für die FMH nicht in Frage kommt.